



Vorankündigung: Projektauf- und -aufruf „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Voraussichtlich Anfang Mai wird das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales den Aufruf „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ veröffentlichen. Es geht um die Finanzierung von Modellprojekten und –maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren. Antragsberechtigt sind – neben Gemeinden und Kreisen – auch Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Akteure, die für das Quartier aktiv sind, wie z.B. Kirchen- und Moscheegemeinden, Sozialverbände, Gewerkschaften, Selbsthilfegruppen, Sport- und Kulturvereine, Integrationszentren und –agenturen, Migrantenselbstorganisationen, Familienbildungsstätten, usw. in eigener Verantwortung. In Kooperationsverbünden zwischen Gemeinden und den Trägern vor Ort sollen Analysen und Handlungsstrategien entwickelt werden.

Es werden Maßnahmen, Projekte etc. aus folgenden Bereichen gefördert:

Modul 1 – Sozialplanung und Familienarmut

Es können Mittel beantragt werden für:

- Spezielle (Daten-)Analysen, z.B. zur Bedarfsgerechtigkeit, Zielgruppenerreichung, zur Steuerung von Präventionsprozessen und zur Wirksamkeit von Maßnahmen,
- Befragungen, um vertieftes Wissen für eine bedarfs- und partizipationsorientierte Sozialplanung zu gewinnen,
- Sozialraumkonferenzen (incl. partizipativer Projektentwicklung und –umsetzung des prioritären Projektes),
- Diskussions- und Transferveranstaltungen, mit der Zielsetzung, die Rolle und die Ansätze der kommunalen Sozialplanung bei der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut herauszuarbeiten und zu konkretisieren.

Der Fokus soll auf den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien liegen.

Modul 2 – Projekte/Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen

Hierunter sollen Projekte/Maßnahmen gefördert werden, die neue Formen von Zugängen und Maßnahmen (durch z.B. neue Formen der Ansprache, neue Methoden der Partizipation für beteiligungsunerfahrene Kinder, Jugendliche und deren Familien, niedrigschwellige, aufsuchende Angebote usw.) entwickeln und/oder verbessern. Der erste Schritt hierbei sollte die kritische Prüfung der bisherigen Zugänge und Nutzungen von Angeboten sein.

Zudem besteht Interesse an Projekten/Maßnahmen, die Heranwachsende in schwierigen Lebenslagen dabei unterstützen, Resilienzen zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten.



Modul 3 – Projekte/Maßnahmen zur Sensibilisierung, Beteiligung und fachlichen Qualifizierung

Im Rahmen dieses Moduls wollen wir Projekte/Maßnahmen fördern, die

- Konzepte zu armutssensiblen Handeln (z.B. in Kindertageseinrichtungen/Familienzentren, im Offenen Ganztage, in der Jugend- und Familienarbeit) entwickeln und umsetzen,
- neue Beteiligungsformen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Quartier, die besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, entwickeln und umsetzen,
- die Voraussetzungen für empathisches Verhalten, Resilienz, Reflexivität und Demokratiekompetenz von Kindern und Jugendlichen verbessern und fördern,
- die Themen Armut und Ausgrenzung kreativ im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit aufbereiten sowie modellhaft Veranstaltungs- und Medienkonzepte entwickeln.

Modul 4 – Das Quartier – mein Zuhause

Im Rahmen dieses Moduls fördern wir Projekte/Maßnahmen, die

- die „Aneignung“ des Quartiers durch Kinder, Jugendliche und ihre Familien in den Fokus stellen,
- die Kooperationen in benachteiligten Quartier zwischen den unterschiedlichen Akteuren, Verwaltung und Betroffenen initiieren und weiterentwickeln,
- die Nachhaltigkeit von Quartiersprozessen verbessern helfen,
- lebensweltlich-sozialräumliche Bezüge im Rahmen von Kinderbetreuung, Unterricht, Jugendhilfe etc. konzeptionell entwickeln und in den jeweiligen Strukturen umsetzen,
- quartiers-/stadtteilübergreifende Aktivitäten zur Förderung sozialer Gemeinschaft in der Gemeinde entwickeln und umsetzen.

Es können Sach-, Personal- und investive Kosten gefördert werden.

Förderdauer und Förderhöchstgrenzen

Die Förderhöchstgrenze beträgt pro Kreis bzw. pro kreisfreie Gemeinde 75.000 Euro für das Jahr 2015. Nicht in Anspruch genommene Mittel erhöhen das Kontingent für die antragstellenden Gebietskörperschaften.

Die Förderung von Projekten ist bis zum Jahresende 2016 möglich. Hierfür können je Kreis bzw. je kreisfreier Gemeinde bis zu 75.000 Euro zusätzlich für das Jahr 2016 in Anspruch genommen werden, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner: Wolfgang Kopal (Tel.: 0211-855 3499; E-Mail:

wolfgang.kopal@mais.nrw.de